



Bogenclubzentrum
Oeschgen

Reglement zur Nutzung der Aussenanlagen

Reglement für Hüttli, Tongrube und Parcours inkl. zugehörige Wiesen

Das blaue Hüttli mit Wiese und der Parcours mit kleinem Schuppen dienen primär landwirtschaftlichen Zwecken. Es dürfen keine festen neuen Bauten errichtet werden.

Einzig dem BCZ Oeschgen ist es gestattet, diese Infrastrukturen für das Bogenschiessen zu nutzen.

Das blaue Hüttli, die Tongrube und der Wald-Parcours stehen allen Mitgliedern des BCZ Oeschgen jederzeit zur Verfügung, ausser bei Eigenverwendung der jeweiligen Besitzer, dies wird jedoch rechtzeitig im Chat publiziert. Die Tongrube darf nur ausserhalb der Geschäftszeiten genutzt werden.

Parkieren an den jeweiligen Feldwegen in der Nähe der Hüttlis ist möglich. Bitte nicht auf die Wiese beim Hüttli unterhalb des Waldes fahren, ausser bei Güterumschlag für den Parcoursbau. Die Parkplätze für den Wald-Parcours liegen gleich oberhalb des Waldes entlang der Teerstrasse, bitte genügend Platz für landwirtschaftliche Fahrzeuge lassen.

Zugang zum blauen Hüttli ist per Schlüssel möglich, welcher sich im Schlüsselsafe ausserhalb des Hüttlis befindet. Der Code ist allen Mitgliedern bekannt und unterliegt der Geheimhaltung. Der Zugang zum unteren Hüttli ist ohne Schlüssel möglich.

Sorgsamer Umgang mit dem Inventar in den Hüttlis wie auch im Parcours ist Ehrensache. Jeglicher Abfall wird beim Verlassen der Anlagen wieder mitgenommen und selbst entsorgt.

Das eigenmächtige Umstellen von Tieren im Parcours ist verboten.

Eigenmächtiges Beschneiden oder Abbrechen der Bäume und Sträucher im Parcours ist untersagt.

Die Schiessrichtung auf der Wiese vor dem blauen Hüttli ist vorgegeben und strikte einzuhalten.

Die Laufrichtung im Parcours ist ebenfalls vorgegeben und darf nur bei Anwesenheit mehrerer Schützen zur gleichen Zeit im Parcours durch Absprache geändert werden.

Vereinsfremden Personen auch in Begleitung von Mitgliedern des BCZ Oeschgen ist das Bogenschiessen im Parcours, in der Tongrube und auf dem Hüttli Gelände untersagt. Ausnahmen können durch den Vorstand bewilligt werden.

Feuer machen ist nur in den vorgesehenen Feuerstellen des jeweiligen Hüttlis erlaubt. Sicherheitsbestimmungen von Behörden bezüglich Brandgefahr müssen eingehalten werden. Nach Beendigung jedes Anlasses muss das Feuer gelöscht werden.

Private Feiern sind nur mit Zustimmung des Vorstandes erlaubt, der Zugang zum Parcours muss jedoch zwingend für alle Mitglieder gewährleistet bleiben.

Grobfahrlässige oder absichtliche Beschädigungen, Diebstahl sowie Verletzung der Sorgfaltspflicht können zu Massnahmen in Bezug auf die Nutzung der Anlagen führen.

Das Schiessreglement sowie die AGB's des BCZ Oeschgen müssen ebenfalls beachtet und eingehalten werden.

Bogenclubzentrum Oeschgen, 6. Mai 2024



Tony Baumann, Präsidium



Stefan Dolder, Präsidium